

2997/AB XX.GP

Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt und Kollegen vom 3. November 1997, Nr. 3192/J,

betreffend geplante Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes.

Fragen 1 bis 3:

1. Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?
2. Stimmt es, daß ein Diskussionspapier erarbeitet wurde, in welchem eine Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes diskutiert wird? Wenn ja, wie ist der vollständige Wortlaut dieses Positionspapiere?
3. Aus welchen Gründen planen Sie eine Novellierung des derzeit geltenden Gesetzes?

Antwort:

Das Bundespflegegeldgesetz und die Landespflegegeldgesetze sind nunmehr seit 4 1/2 Jahren in Kraft. Die Regelungen haben sich weitgehend bewährt, was auch in Studien bestätigt wird. Mit Rücksicht darauf daß es sich beim System der Pflegevorsorge um eine völlige Neuordnung dieser Materie gehandelt hat, ist es verständlich, daß nun für einige Bereiche eine Weiterentwicklung bzw. Verbesserungen diskutiert werden.

Selbstverständlich werde ich zum gegebenen Zeitpunkt alle maßgeblichen Stellen einbeziehen und ihnen Gelegenheit geben, ihre Meinungen und Standpunkte darzulegen.

Fragen 4 und 5:

4. Glauben Sie nicht, daß eine Verschärfung der Zuordnungskriterien auf Kosten der pflege - und hilfsbedürftigen Menschen gehen und dadurch Zukünftig eine noch größere Anzahl von Menschen von der Abschiebung in Institutionen bedroht sein würde?

5. Stimmt es, daß in diesem Positionspapier nicht vorgesehen ist, die Richtwerte zu erhöhen, sondern nur die Stundenanzahl, womit es in Zukunft kaum mehr möglich sein wird, in die Stufen 5 bis 7 eingestuft zu werden?

Anwort:

Eine Verschärfung der Zuordnungskriterien steht nicht zur Diskussion.